Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Vorlagen-Nummer
2619/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse bzw. Zuwendungen 2016 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln;
- Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder;

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016, die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 818.950 Euro an die Träger gemäß Anlagen 1 und 2 sowie den „Offene Jazz Haus Schule e.V." zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

1. Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln, basierend auf den jeweils geschlossenen Zuwendungsverträgen, an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 767.750 Euro;

2. Förderung des Kooperationsprojektes „JeKits" an den „Offene Jazz Haus Schule e.V." in Höhe von 44.000 Euro aus Mitteln zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln;

3. Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 7.200 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 818.950 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln:
Grundlage der kultur- und medienpädagogischen Jugendarbeit ist die kreative Freizeitgestaltung in außerunterrichtlichen Kontexten. Jugendkultur- und Jugendmedienarbeit bieten einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen.
Die Träger kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit reagieren flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen und stellen geeignete Bildungsangebote bereit, die auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer jungen Zielgruppen zugeschnitten sind. Kulturelle und medienpädagogische Jugendarbeit ist Bestandteil einer emanzipatorischen und innovativen Jugendarbeit, die von den Maximen Partizipation, Inklusion, Emanzipation und Prävention geleitet wird.
Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die veränderte Richtlinie zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen mit den Förderinstrumenten: Förderrichtlinie, Zuwendungsvertrag, Leistungskatalog und Kurzbericht beschlossen.
Gefördert wird Kultur- und Medienbildung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene im Alter von 6 – 27 Jahren.

Kultur- und Medienbildung stellt die kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund und knüpft an deren Interessen und Begabungen an. Die Angebote sind vornehmlich sozialräumlich verortet. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche in Lebenslagen, die von besonderen Benachteiligungen gekennzeichnet sind.
Die Gewährung von Leistungen der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der kultur- und medienpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist am 01.09.2015 in Kraft getreten.
Die Anzahl der zu fördernden Stellen pädagogischer Fachkräfte und die sich hieraus jeweils ergebenden Zuschusssummen aus den Pauschalen in Höhe von insgesamt 767.750 Euro ergeben sich aus Anlage 1.

Förderung des Kooperationsprojektes „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“:
„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein Programm in der Grundschule, das auf der Kooperation von Schule und außerschulischem Partner (wie z.B. einer Musikschule oder einer Tanzinstitution) basiert. Mit dem Programm werden alle Kinder einer JeKits-Schule erreicht. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Es ist das landesweite Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“(JeKi).

Zur Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils in 2016 wird dem „Offene Jazz Haus Schule e.V. ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 44.000 Euro
(Aufteilung: zweites Schulhalbjahr Schuljahr 2015/2016 22.000 Euro
erstes Schulhalbjahr Schuljahr 2016/2017 22.000 Euro) gewährt.

Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche:
Pädagogische Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die an den unterschiedlichsten Behinderungen leiden.
Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und der Verwendungsnachweise für 2015 ergibt sich eine prozentuale Aufteilung der Fördermittel von 72 % für das therapeutische Reiten und 28 % für den integrativen Segeltörn mit Behinderten.
Die prozentual ermittelten und umgerechneten Zuschussbeträge in Höhe von 7.200 Euro an insgesamt vier Träger ergeben sich aus Anlage 2.

Im Haushaltsjahr 2016 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.